

Dienstleistungen rund um Lohn und Gehalt*

www.relog.de

*Erstellung von lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen

relog



AUSGABE IV/2021

MANDANTENINFO

AKTUELLES FÜR IHR UNTERNEHMEN

Zinsen: Was das Urteil für Steuerzahler bedeutet

Sparer kennen Zinsen schon lange nicht mehr, die Finanzbehörden dagegen schon. Jahrelang hielten sie an einem hohen Steuerzins fest - wogegen sich das Bundesverfassungsgericht nun aber stellt.

Was sind Steuerzinsen?

Finanzamtszinsen gibt es sowohl bei Steuernachzahlungen als auch bei -rückzahlungen. Sie werden fällig, wenn sich die Festsetzung um mehr als 15 Monate verzögert, also ein Teil der Steuern erst im Nachhinein entrichtet wird oder die zu viel gezahlten Abgaben zu lange beim Fiskus liegen. Bei einer Erstattung profitiert somit der Steuerzahler, bei Nachzahlungen der

Staat. Durch die Steuerzinsen will der Fiskus gewährleisten, dass alle Betroffenen gleichmäßig belastet werden. Sie sollen die Liquiditätsvorteile und damit Gewinne ausgleichen, die in der Zeit mit dem Geld hätten erwirtschaftet werden können. Anders als der Säumniszuschlag werden die Finanzamts-Zinsen daher nicht als Bestrafung gesehen. Sie gelten bei der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuer.

Wie hoch sind die Steuerzinsen?

Der einheitliche Zinssatz wurde bereits 1961 festgelegt und seitdem nicht mehr verändert. Er beträgt monatlich 0,5 Prozent, das heißt sechs Prozent pro Jahr.

Warum ist das ein Problem?

Nach Ansicht der Kritiker hat der vergleichsweise hohe Zinssatz im Jahr nichts

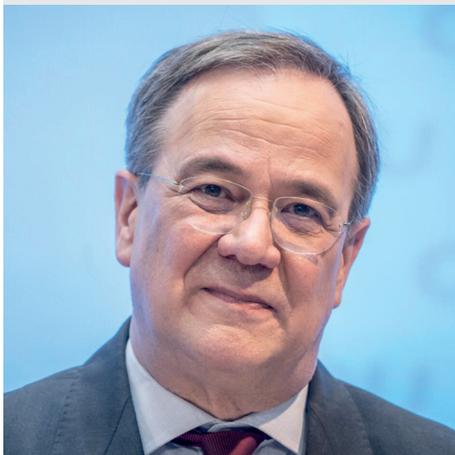
mit der Realität am Kapitalmarkt zu tun. Es würden Gewinne abgeschöpft, die so im Moment gar nicht zu erzielen seien. Denn nach der Finanzkrise senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in den vergangenen Jahren immer weiter. Der Einlagesatz liegt seit 2014 im negativen Bereich - aktuell steht er bei minus 0,5 Prozent. Damit müssen Banken Strafzinsen zahlen, wenn sie Geld bei der Notenbank parken. Der Leitzins zur Versorgung der Institute mit Liquidität liegt seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent.

Diese niedrigen Zinsen geben die Geldhäuser an die Einleger weiter. Selbst Negativzinsen werden immer beliebter: Nach einer Auswertung verlangten im Juli 367 Banken und Sparkassen negative Zinsen von ihren Privatkunden, die Geld auf Giro- oder Tagesgeldkonten parken. Das sind doppelt so viele wie noch zu Jahresbeginn.

Spruch des Monats:

„Weil jetzt so ein Tag ist, ändert man nicht die Politik.“

Armin Laschet zum Klimaschutz im Zusammenhang mit den Unwettern.



STEUERZAHLUNGSTERMINE IV/2021

	Termin Fälligkeit	Ende der Zahlungsschonfrist*
Lohnsteuer mtl./vj.	11. 10.	14. 10.
Kirchensteuer	11. 10.	14. 10.
Umsatzsteuer mtl.	11. 10.	14. 10.
Lohnsteuer mtl./vj.	10. 11.	15. 11.
Kirchensteuer	10. 11.	15. 11.
Umsatzsteuer mtl.	10. 11.	15. 11.
Gewerbesteuer	15. 11.	18. 11.
Einkommensteuer	10. 12.	13. 12.
Lohnsteuer mtl.	10. 12.	13. 12.
Kirchensteuer mtl.	10. 12.	13. 12.
Umsatzsteuer mtl.	10. 12.	13. 12.
Körperschaftsteuer	10. 12.	13. 12.

*Keine Schonfrist bei Bar-/Scheckzahlung

FÄLLIGKEITSTERMINE SOZIALVERSICHERUNG IV/2021

	Fälligkeit der Beiträge
Oktober 2021	27. 10.
November 2021	26. 11.
Dezember 2021	28. 12.

Welche Auswirkungen haben die hohen Steuerzinsen?

Bei privaten Steuerzahlern sind die Summen recht klein. Dennoch ist der Zins für verspätete Mitteilungen unverhältnismäßig hoch. Für alle, die nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, konnte sich das Warten sogar lohnen. Sie müssen ihre freiwillige Erklärung erst vier Jahre nach Ende des jeweiligen Jahres abgeben und konnten somit ab dem 16. Monat Zinsgewinne erzielen - auch wenn diese wiederum in der nächsten Steuererklärung angegeben werden müssen.

Härter trifft es Unternehmen, die hohe Steuerbeträge bezahlen. Sie mussten bisher drastische Nachforderungen fürchten. In Karlsruhe klagten daher zwei Firmen, deren Gewerbesteuer nach einer Steuerprüfung deutlich nach oben korrigiert worden war. In dem einen Fall erhöhten sich die zu zahlenden Zinsen dadurch von 423 Euro auf mehr als 194.000 Euro. Auch im zweiten Verfahren geht es um einen sechsstelligen Betrag.

Was hat das Bundesverfassungsgericht entschieden?

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die jährliche Verzinsung von Steuerschulden für verfassungswidrig. Die Richter des Ersten Senats halten den Zinssatz spätestens seit 2014 für „evident realitätsfern“. Um den Staatshaushalt keinen allzu großen Unsicherheiten auszusetzen, ordnen sie Korrekturen aber nur für neuere Bescheide seit 2019 an. An Zinsen, die vorher festgesetzt wurden, wird nicht mehr gerüttelt. Schon zuvor sei die Gesetzeslage in Bundestag und Bundesrat kritisiert worden. Doch die Bundesregierung habe sich gegen alle Veränderungsvorschläge gestellt - bis jetzt. Denn nun bekommt der Gesetzgeber bis spätestens Ende Juli 2022 Zeit, um den Steuerzins neu zu regeln. Eine konkrete Höhe oder Obergrenze nennt das Gericht nicht. Offensichtlich muss er aber deutlich gesenkt werden. Im Gespräch ist auch die Einführung einer Bandbreite, in der sich der Steuerzins nach Änderungen des Zinsniveaus bewegen kann. Das Finanzministerium will das Problem schnell angehen. Man werde „zusammen mit den obersten

Finanzbehörden der Länder zügig die Vorbereitungen treffen, um die Entscheidung des Verfassungsgerichts umzusetzen“, erklärte Staatssekretär Rolf Bössinger.

Was bedeutet das für Steuerzahler?

Wer seit 2019 Nachzahlungszinsen gezahlt oder Erstattungszinsen bekommen hat, dürfte von den nachträglichen Änderungen betroffen sein. Voraussetzung ist, dass der Steuerbescheid noch nicht rechtskräftig ist. Das dürfte allerdings in vielen Fällen so sein, denn wegen der unklaren Rechtslage hatten die Finanzämter seit Mai 2019 die Zinsen in sämtlichen Bescheiden nur vorläufig festgesetzt. Wie viele Steuerzahler aber wirklich betroffen sind, ist unklar. Aber: Wer zu viel Zinsen gezahlt hat, wird wohl Geld zurückbekommen. Umgekehrt gilt aber auch: Wer sich über eine Steuererstattung mit üppiger Verzinsung gefreut hat, muss möglicherweise etwas zurückzahlen. Um welche Beträge es geht, lässt sich noch nicht sagen. Das hängt davon ab, auf welche Höhe der Zinssatz für die Zukunft festgesetzt wird. Besonders groß war die Freude über das Urteil bei den Unternehmen. Oft sei die Zinsbelastung höher als die nachzuzahlende Steuer gewesen, sagte Joachim Lang, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der deutschen Industrie (BDI). Das habe die Firmen bestraft. Die vom Verfassungsgericht geforderte Neuregelung gebe endlich mehr Planungssicherheit.

Aktuelles

Hochwasser: Aufbauhilfegesetz

Das Bundeskabinett hat die von den Bundesministern der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat vorgelegte Formulierungshilfe für die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021) beschlossen. Damit setzt der Bund seine entschlossene Hilfe zur Unterstützung der von Hochwasser und Starkregen besonders betroffenen Regionen fort. Das Sondervermögen stellt Mittel zur Finanzierung erforderlicher Maßnahmen für

geschädigte Privathaushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen sowie zur Wiederherstellung der vom Starkregen und Hochwasser zerstörten Infrastruktur bereit.

Abgabenordnung

Datenzugriff bei Betriebsprüfung

Die Aufforderung der Finanzverwaltung an einen Steuerpflichtigen, der seinen Gewinn im Wege der Einnahmen-Überschussrechnung ermittelt, zu Beginn einer Außenprüfung einen Datenträger „nach GDPdU“ zur Verfügung zu stellen, ist als unbegrenzter Zugriff auf alle elektronisch gespeicherten Unterlagen unabhängig von den gemäß § 147 Abs. 1 AO bestehenden Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Steuerpflichtigen zu verstehen und damit rechtswidrig (Anschluss an das BFH-Urteil vom 12.02.2020 - X R 8/18, BFH/NV 2020, 1045).

Eine solche Aufforderung ist zudem unverhältnismäßig, wenn bei einem Berufsgewerheimnisträger nicht sichergestellt ist, dass der Datenzugriff und die Auswertung der Daten nur in den Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen oder in den Diensträumen der Finanzverwaltung stattfindet (Bestätigung des Senatsurteils vom 16.12.2014 - VIII R 52/12, BFHE 250, 1).

Sonstiges

Arbeitszeiterfassung

Im Jahr 2019 wurden von der Gewerbeaufsicht insgesamt 151.096 Besichtigungen in 61.864 Betrieben zur Kontrolle der Arbeitszeitgesetze durchgeführt. Das schreibt die Bundesregierung in einer Antwort (19/31886) auf eine Kleine Anfrage (19/31685) der Linksfraktion. Die Frage, welche Folgen das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 14. Mai 2019 hat, in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ein verlässliches System der Arbeitszeiterfassung zu etablieren, werde von Sachverständigen und innerhalb der Bundesregierung derzeit noch kontrovers diskutiert, heißt es in der Antwort weiter.

Online klagen

Ansprüche bei Gericht einfach online geltend machen? Im Fellowship-Programm mit Tech4Germany untersucht das BMJV ab dem 16. August 2021 neue Kommunikationswege für Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten. Umfragen zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger häufig erst bei einem finanziellen Schaden von über 2.000 Euro vor Gericht ziehen, da ihnen bei geringeren Beträgen der erforderliche Aufwand und das Kostenrisiko zu hoch erscheinen.

Gegenwärtig haben Bürgerinnen und Bürger auch keine Möglichkeiten, ihre Ansprüche mit einfachen digitalen Hilfsmitteln online bei Gericht geltend zu machen. Die herkömmlichen Wege einer Klageerhebung werden mitunter als umständlich empfunden. An dieser Stelle setzt das nun startende Projekt des BMJV „Digitale Klagewege“ in Kooperation mit Tech4Germany an. Innerhalb von 12 Wochen soll der Prototyp für ein Online-Tool zur Einreichung einer Klage entwickelt werden. In Zeiten, in denen Menschen - schon ohne globale Pandemie - viele ihrer Angelegenheiten online erledigen, soll auf diese Weise ein zeitgemäßes Angebot der Justiz geschaffen werden. Bürgerinnen und Bürger sollen ein digitales Werkzeug erhalten, mit dem sie ihre Ansprüche online und direkt bei den Gerichten geltend machen können.

Berufskrankheiten

Nach Angaben der Bundesregierung ist Überarbeitung nicht das Hauptrisiko für Berufskrankheiten im Sinne der Berufskrankheitenverordnung. In einer Antwort (19/31931) auf eine Kleine Anfrage (19/31447) der FDP-Fraktion verweist sie auf Auswertungen der Spitzenverbände der gewerblichen und gesetzlichen Unfallversicherungsträger, wonach von 2011 bis 2020 keine Fälle mit einer solchen Primärdiagnose verzeichnet wurden. Gleichwohl könnten beruflich verursachte Gesundheitsschäden infolge überlanger Arbeitszeiten oder Überarbeitung grundsätzlich die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalls erfüllen, schreibt die Regierung.

Klimaneutral: Bedeutung für Unternehmen

Doppelt so schnell wie bislang geplant müssen die Treibhausgasemissionen hierzulande sinken, um die deutschen Klimaziele zu erreichen. Die notwendige Transformation der Wirtschaft betrifft alle Unternehmen; die Ausgestaltung der Instrumente und Rahmenbedingungen ist jedoch noch unklar. In ihren Wahlprogrammen haben die meisten Parteien Vorschläge skizziert - die es im Falle einer Regierungsbeteiligung zu konkretisieren gilt.

In seiner letzten Sitzungswoche hat der Bundestag eine deutliche Anhebung der deutschen Klimaschutzziele verabschiedet. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 60 Prozent gegenüber 1990 sinken, bis 2045 soll Klimaneutralität erreicht sein. Dafür müssen die Emissionen in Deutschland jedes Jahr im Schnitt um rund 30 Millionen Tonnen zurückgehen - doppelt so schnell wie bisher geplant. In weniger als 25 Jahren dürfen dann in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen nur noch minimale Restemissionen anfallen.

Klar ist damit die Perspektive: Jedes einzelne Unternehmen wird sich eher früher als später auf den Weg in Richtung Klimaneutralität machen müssen.

Weit weniger klar ist, wie die Instrumente und Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, um die notwendige Transformation der Wirtschaft zu ermöglichen und zu unterstützen.

Steuerliche Erleichterungen für Impfer

Die steuerlichen Erleichterungen gelten nun auch, wenn das Impfzentrum von einem privaten Dienstleister betrieben wird oder die Helferinnen und Helfer in den Zentralen Impfzentren und den Kreisimpfzentren über einen privaten Personaldienstleister angestellt sind. Hierauf macht das FinMin Baden-Württemberg aufmerksam.

Niedrigere Steuern für Unternehmen

Niedrigere Steuern für Unternehmen bringen höhere Löhne, mehr Beschäftigung und höheres Wachstum. Auch würden die Steuereinnahmen langfristig auf die Ausgangshöhe zurückkehren. Das geht aus einer Studie des ifo Instituts hervor, die vorab im ifo Schnelldienst erschienen ist.

„Für eine Übergangszeit gibt es zwar Steuerausfälle. Die können aber als Investition des Staates angesehen werden, um künftig höhere Löhne, mehr Beschäftigung und ein höheres Konsumniveau zu ermöglichen“. Die Studie betrachtet die Folgen einer Senkung der Unternehmenssteuer von 30 Prozent auf 25 Prozent sowie einer Verkürzung des Zeitraums der steuerlichen Abschreibungen für Investitionen von 10 auf 4 Jahre. Eine Kombination aus beiden Reformen würde kurzfristig das Steueraufkommen um 30 Milliarden Euro verringern. Die Wirtschaftsleistung und der Konsum privater Haushalte wären aber nach einer Anpassungszeit um rund drei Prozent höher als ohne Reform. Die Beschäftigung würde um 1,4 Prozent steigen und die Löhne um etwa vier Prozent.

Seien hingegen Steuererhöhungen das Ziel der Politik, würde eine höhere Umsatzsteuer Beschäftigung und Wachstum weniger belasten als eine Erhöhung der Einkommensteuer. Bei einer Erhöhung des Einkommensteuersatzes um drei Prozentpunkte ab einem Einkommen von 100.000 Euro würde der Staat im ersten Jahr 4,9 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen erzielen. Langfristig sinken die zusätzlichen Steuereinnahmen jedoch auf 3,4 Milliarden Euro. Die Wirtschaftsleistung würde um 0,4 Prozent sinken. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt würde die Steuereinnahmen um 7,4 bis 7,8 Milliarden Euro erhöhen, das Bruttoinlandsprodukt aber lediglich um 0,2 Prozent senken.

Reaktion auf Negativzinsen

Die Bundesregierung lehnt es ab, angesichts der Praxis von Banken, bei Geldanlagen Negativzinsen oder Verwahrtgelte zu erheben, gesetzgeberisch einzugreifen. Den Kreditinstituten stehe es „grundsätzlich frei, ihre Dienstleistungen und deren Preise im Rahmen des Wettbewerbs- und regulatorischen Umfelds geschäftspolitisch zu gestalten“, schreibt sie in ihrer Antwort (19/32015) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/31453). Verbraucherinnen und Verbraucher seien vor einseitigen Vertragsänderungen geschützt und könnten auf andere Anlageprodukte mit

geringem Risiko ausweichen. Anzeichen für ein Marktversagen seien der Bundesregierung nicht bekannt. Angesichts dessen kommt die Regierung zu der Einschätzung, dass gesetzgeberische Einschränkungen von Verwarentgelten in die allgemeine Vertragsfreiheit und in die Berufsfreiheit der Institute eingreifen würden und deshalb „derzeit schwer begründbar“ wären.

Mitarbeiterbeteiligungen

Startups können häufig nicht mit den hohen Fixgehältern etablierter Konzerne oder Mittelständler mithalten. Alternativ gibt es für sie die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Beteiligung am schnell wachsenden Unternehmen anzubieten. Bislang setzt allerdings lt. Bitkom nicht einmal jedes zweite Startup (44 Prozent) auf Mitarbeiterbeteiligungen.

Tipps zum Jahreswechsel

20 Steuertipps für 2021 und 2022, um noch Steuern zu sparen

Da das Jahr 2021 langsam zu Ende geht, geben wir Ihnen noch ein paar Steuertipps, wie Sie noch in 2021 oder 2022 zusätzlich Steuern sparen können. Wir haben uns 20 Steuertipps ausgesucht, die verschiedenste Bereiche betreffen, damit für jeden ein Steuertipp dabei ist. Wir starten gleich mit einem Steuertipp, der für fast alle Personen nützlich ist.

Steuertipp 1: Führen Sie Investitionen, Reparaturen oder Ausgaben noch in 2021 durch

Steuertipp 2: Nutzung der neuen Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau in 2021 oder für 2022 und Steuern sparen

Steuertipp 3: Durch energetische Baumaßnahmen am Eigenheim bzw. eigenen Haus noch Steuern in 2021 oder 2022 sparen

Steuertipp 4: Zahlen Sie die Beiträge der privaten Krankenversicherung und Pflege-

pflichtversicherung in 2021 oder 2022 voraus

Steuertipp 5: Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen für den eigenen Haushalt bezahlen und dadurch Steuern sparen

Bezahlung von Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen für den eigenen Haushalt noch in 2021 oder 2022

Zusatz Tipp: Verteilung der Bezahlung der Handwerkerleistungen auf 2 Jahre, wenn die Höchstbeträge überschritten sind

Steuertipp 6: Ziehen Sie die Bezahlung von Rechnungen ins laufende Jahr vor und verschieben die Zahlung von Einnahmen ins nächste Jahr, um Steuern zu sparen

Vorziehen der Bezahlungen von Kosten nach 2021 bzw. 2022

Verschiebung von Einnahmen nach 2021 bzw. 2022

Steuertipp 7: Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 noch bis 31.12.2021 abgeben, um die Steuererstattung noch zu retten oder eine Verlustfeststellung noch für 2017 bis 31.12.2021 durchführen (für Steuererklärung 2018 bis 31.12.2022)

Steuererklärung für das Jahr 2017 noch bis 31.12.2021 abgeben, um die Steuererstattung noch zu retten

Verlustfeststellung noch für 2017 bis zum 31.12.2021 durchführen

Steuererklärung für das Jahr 2018 bis 31.12.2022 abgeben, um die Steuererstattung noch zu retten

Verlustfeststellung noch für 2018 bis 31.12.2022 durchführen

Steuertipp 8: Durch die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, die sogenannten GWGs, können Steuern bei Betrieben in 2021 und 2022 gespart werden

Steuertipp 9: Nutzen der Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter bei kleinen oder mittleren Betrieben für Anschaffungen

Steuertipp 10: Investitionen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bei Betrieben noch in 2021 oder 2022

durchführen und Steuern sparen

Steuertipp 11: bis zu 600 € Homeoffice-Pauschale von der Steuer für 2020 und 2021 in der Steuererklärung absetzen

Steuertipp 12: Nutzung des 50 % igen Investitionsabzugsbetrages (IAB) für Investitionen in der Zukunft und diesen von der Steuer absetzen

Steuertipp 13: Zahlung der steuerfreien und sozialversicherungsfreien Corona Beihilfe / Sonderzahlung von 1.500 € an Arbeitnehmer bis 31.03.2022

Steuertipp 14: Ab 2021 steuerlich mehr Kosten absetzbar für die Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte bei der Steuererklärung und Gewinnermittlung

Steuertipp 15 für die Steuererklärung 2020 und 2021: Rückwirkende Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ab 2020

Steuertipp 16: Geschenke an Arbeitnehmer und Geschäftsfreunde von der Steuer absetzen

Geschenke an Geschäftsfreunde bei der Steuererklärung absetzen

Weihnachtsgeschenke an Geschäftsfreunde: Was ist von der Steuer absetzbar, wann zahlt der Schenker Steuern auf Geschenke?

Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer: Was ist steuerfrei, welche Nebenkosten fallen beim Arbeitgeber an?

Steuertipp 17: Ab 2021 Anhebung des Freibetrages für nebenberufliche Tätigkeiten (Übungsleiterpauschale) auf 3.000 € (für 2020 2.400 €)

Steuertipp 18: Ab 2021 Anhebung des Freibetrages für nebenberufliche Tätigkeiten (Ehrenamtspauschale) auf 840 € (für 2020 720 €)

Steuertipp 19: Spenden als Sonderausgaben von der Steuer absetzen

Ab 2021 Spenden bis zu 300 € einfach durch Zahlungsnachweis von der Steuer absetzen (bis 31.12.2020 200 €)

Steuertipp 20 Computer, Hardware, Software, Drucker: Ab 2021 einfach voll von der Steuer absetzen und Steuern sparen

Verfasser/Herausgeber:

V.S.H. Dienstleistungen GmbH, Hofmark 2, 84568 Pleiskirchen - Die Mandanten-Information IV/2021

Kopien und sonstige Reproduktionen dürfen nur mit Genehmigung der V.S.H. erstellt werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts ist jegliche Haftung ausgeschlossen.